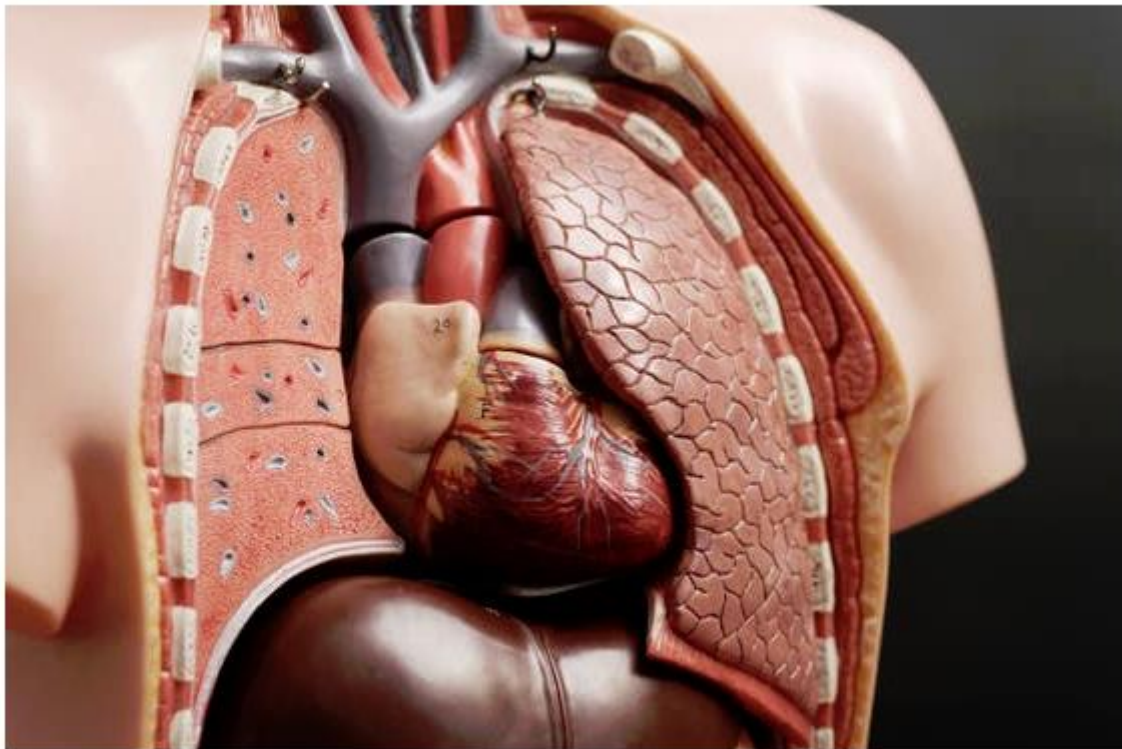


09.09.2019

## Ethikkommission: Bürger sollen sich zur Organspende äussern müssen

In der Schweiz gibt es zu wenig Spenderorgane. Die geltende Regelung mit der erklärten Zustimmung hilft dagegen kaum. Eine Initiative will jeden zum Spender machen, der nicht widerspricht. Die Ethikkommission findet beides unbefriedigend.



Wer heute auf Spenderorgane angewiesen ist, muss häufig länger darauf warten.  
(Bild: Annick Ramp / NZZ)

(sda)· Um die Anzahl Organspenden zu erhöhen, sollen Personen gemäss dem Vorschlag der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin (NEK) regelmässig aufgefordert werden, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und anzugeben, ob sie ihre Organe spenden wollen oder nicht.

Diese sogenannte Erklärungsregelung, die eine klare Erklärung des Spendewillens umfasst, trage dem Selbstbestimmungsrecht am besten Rechnung. Es komme nämlich seltener zu unklaren Fällen und die Angehörigen würden entlastet, schreibt die NEK in einer Mitteilung vom Montag. Die Ethikkommission verglich für ihre Stellungnahme verschiedene Modelle der Einwilligung in die Organspende.

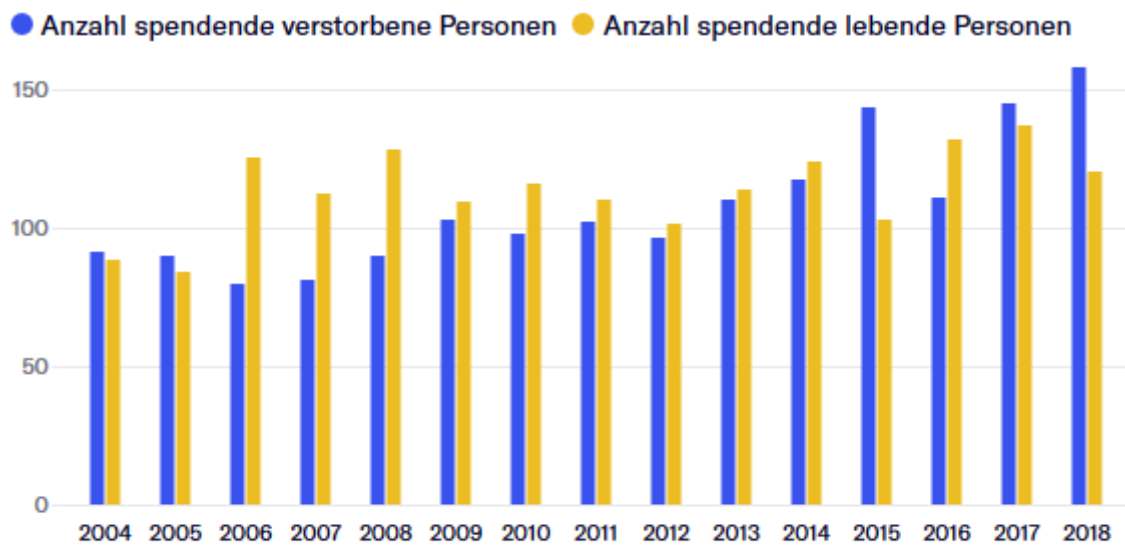
Derzeit ist die Entnahme von Organen nach dem Tod in der Schweiz nur mit Einwilligung zulässig. Bei dieser Zustimmungsregelung dürfen Organe bloss entnommen werden, wenn die

verstorbene Person einer Spende ausdrücklich zugestimmt hat. Liegt keine Willensäußerung vor, müssen die Angehörigen entscheiden.

## Unbefriedigender Status quo

Laut NEK ist die heutige Situation unbefriedigend. Denn obwohl die Bevölkerung der Organspende mehrheitlich positiv gegenübersteht, äussern nur wenige ihren Willen explizit. Oft würden die Angehörigen die Last der Entscheidung tragen und schliesslich nicht genügend Organe zur Verfügung stehen.

### Zahl der Organspenden seit 2004 in der Schweiz



Quelle: [Bundesamt für Gesundheit](#)

NZZ / fsr.

Die Organspende-Initiative, die im Frühling zustande gekommen ist, will das Problem mit einer Widerspruchsregelung lösen. Die Initiative verlangt, dass jede Person Organspender wird, die sich zu Lebzeiten nicht dagegen ausgesprochen hat. Bei der Widerspruchsregelung sieht die Ethikkommission den Schutz der Persönlichkeitsrechte der Verstorbenen in Gefahr. Deshalb hat sich die Ethikkommission für ein drittes Modell entschieden: das Erklärungsmodell.

Personen sollen regelmässig aufgefordert werden, sich mit dem Thema der Organspende zu beschäftigen, und allenfalls zu einer Erklärung verpflichtet werden. Über die konkrete Ausgestaltung der Regelung muss laut Kommission noch diskutiert werden. Ein Eintrag ins Spenderegister könnte beispielsweise bei der Erneuerung von Identitätsausweisen oder Konsultationen beim Hausarzt erfolgen. Bei der Erklärung soll zudem nebst Zustimmung oder Ablehnung die dritte Variante «keine Erklärung» vorzusehen sein.

## Mehr Spendereinträge erwartet

Die NEK erhofft sich von diesem Modell, dass die grundsätzlich positive Einstellung der Bevölkerung zur Organspende zu mehr Einträgen in das Spenderegister führt. Zudem glaubt die Kommission, dass dieses Modell am besten das Vertrauen der Bevölkerung in die Organspende fördert.

Abgewogen hat die NEK in ihrer Empfehlung insbesondere den Schutz von Leben und Gesundheit, die Achtung der Verstorbenen und ihrer Angehörigen, Autonomie, Altruismus und Solidarität.

<https://www.nzz.ch/meinung/die-organspende-darf-nicht-zum-sanftem-zwang-verkommen-ld.1507430>

## Kommentar



Herzen sind transplantierbar. Doch die Wartelisten für Spenderorgane sind lang.  
(Bild: Annick Ramp / NZZ)

## Die Organspende darf nicht zum sanften Zwang verkommen

**Die Nationale Ethikkommission hat sich gegen die Widerspruchslösung bei der Organspende ausgesprochen. Das ist richtig – und dennoch muss für die betroffenen Patientinnen und Patienten mehr getan werden.**

**Daniel Gerny 9.9.2019, 16:25 Uhr**

68 Patientinnen und Patienten sind im letzten Jahr gestorben, weil sie kein Spenderorgan erhielten. Das entspricht rund einem Drittel der Menschen, die in der Schweiz 2018 auf der Strasse ums Leben gekommen sind. Doch während die Zahl der Verkehrstoten in den letzten fünf Jahren halbiert werden konnte, gelingt im Bereich der Transplantationsmedizin trotz kontinuierlicher Aufklärungsarbeit keine Trendwende. Eine Volksinitiative, die von vielen Ärzten unterstützt wird, versucht dies zu ändern: Wer sich nicht aktiv wehrt, soll in Zukunft im Todesfall praktisch automatisch zum Organspender werden. Heute ist es umgekehrt: Ohne

Zustimmung der Angehörigen dürfen Organe nur bei Vorliegen eines Spendeausweises entnommen werden.

## Rückschlag für Volksinitiative

Daten aus dem Ausland deuten darauf hin, dass die Zahl der Spender mit dem neuen Modell möglicherweise in die Höhe getrieben werden könnte. Nun aber kassieren die Initianten einen empfindlichen Rückschlag: Die Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin (NEK) lehnt die in der Initiative vorgeschlagene Widerspruchslösung ab. Sie bleibt damit im Grundsatz bei ihrer Auffassung von 2012, als sie sich zu dieser Frage zum letzten Mal geäußert hat. Schon heute lässt sich sagen, dass es die Volksinitiative nach dieser Wortmeldung schwer haben wird. Die Stellungnahme macht deutlich, dass Abwehrreflexe gegenüber der Widerspruchslösung keineswegs nur von Medizin-Skeptikern, Esoterikern oder religiösen Überzeugungstätern kommen. Die Zurückhaltung ist verbreitet und begründet.

Der Staat darf Eingriffe in die Persönlichkeit nicht ohne Not erleichtern, sondern muss den Einzelnen davor schützen. Das muss auch dort gelten, wo es auf den ersten – rein naturwissenschaftlichen – Blick sinnlos erscheint, nämlich in Bezug auf die Verfügbarkeit über den eigenen, nutzlos gewordenen Körper nach dem Tod. Zwar bleibt der Einzelne auch bei der Widerspruchslösung frei, seine Organe zu spenden oder darauf zu verzichten. Indem die Spende aber zum gesetzlich vorgesehenen Normalfall wird, entsteht die Pflicht, sich mit diesem Thema zu beschäftigen und sich dazu zu äussern. Wer aber ein im Detail vorgeschriebenes Verfahren durchlaufen muss, um seinen Willen durchsetzen zu können, wird in seinen Persönlichkeitsrechten erheblich eingeschränkt.

## Die Verantwortung des Einzelnen

Mit der Widerspruchslösung entwickelt sich die freiwillige Organspende deshalb bei allen Vorteilen für die Medizin schleichend zu einer Art sanftem Zwang. Das erscheint unverhältnismässig, solange nicht andere Möglichkeiten zur Erhöhung der Spendebereitschaft ausgeschöpft werden. Der [Vorschlag der NEK](#), Einwohnerinnen und Einwohner regelmässig zu ihrer Spende-Bereitschaft zu befragen, zielt deshalb präzise in die richtige Richtung. Sie nimmt den Einzelnen in Bezug auf die Verwendung seiner Organe nach dem Tod mithilfe der Behörden angemessen in die Verantwortung – ohne ihn aber zu etwas zu zwingen. Noch sind die Vorschläge unausgegoren und erst ansatzweise erkennbar. Denkbar wäre es beispielsweise, die Bevölkerung bei der Erneuerung von Pässen, Identitätskarten oder Ausländerausweisen auch zur Organspende zu befragen.

Es ist deshalb gut, dass das Thema Organspende endlich wieder auf der politischen Traktandenliste steht. Auch wenn die Widerspruchslösung nicht das Ei des Kolumbus darstellt, ist es mit ihrer Ablehnung nicht getan: Die Zahl der Spender muss erhöht werden, mithilfe des Engagements jedes Einzelnen, aber auch mit staatlicher Unterstützung. Denn wenigstens darauf sollen die Patientinnen und Patienten, die verzweifelt auf ein Herz oder eine Niere warten, zählen dürfen.